

Creative Commons

Wenn das Urheberrecht zu künstlerischen Werken geklärt ist, können die Verwertungs- und Nutzungsrechte in den Rechtshinweisen dargestellt und kommuniziert werden. Eine von insgesamt 14 Lizenzen und Urheberrechtsangaben in Europeana kann in den Metadaten für die Nutzungsrechte für ein Digitalisat angegeben werden, darunter einige von **Creative Commons**.

Creative Commons ist eine gemeinnützige Organisation, die standardisierte Lizenzen für das Lizenzieren von Kulturgütern anbietet. Die besondere Nützlichkeit ergibt sich durch internationale Anwendbarkeit und besonders einfache Lesbarkeit, da die rechtlich bindenden Langfassungen für Juristinnen/Juristen jeweils auch in einer Kurzfassung für Laien verfügbar sind (sog. „Commons Deed“).

Die Institutionen aus dem kulturellen Bereich und Creative Commons verbindet ein gemeinsames Ziel: Wissen und Kultur global zugänglich und nutzbar zu machen.

Creative Commons bietet dafür verschiedene Lizenzen, die den Nutzerinnen und Nutzern helfen, die frei oder unter wenigen Einschränkungen nutzbaren Digitalisate zu identifizieren. Das ermöglicht das Teilen von Wissen, gibt Impulse für die Schaffung von Kunst und erlaubt die Wiedergabe von Darstellungen und Narrativen von und für möglichst viele Bevölkerungsgruppen. Hauptsächlich jedoch leisten offene Lizenzen einen Beitrag, das so verfügbare Wissen durch ihre bessere Verbreitung für die Zukunft leichter zu sichern.

Offene Lizenzen

In Österreich gilt für die Digitalisierung eines gemeinfreien zweidimensionalen Werks der bildenden Künste, dass das davon erstellte Digitalisat in der Regel ebenfalls gemeinfrei ist. Für Werke aus anderen Bereichen gilt als gute Praxis: Wenn das ursprüngliche Objekt in der Gemeinfreiheit ist, soll es gemeinfrei bleiben. Oftmals kann das Digitalisat zwar nicht direkt als gemeinfrei markiert

werden, mit den Creative Commons Lizenzen und CC0 kann es aber so offen wie möglich dargestellt werden.

Nicht kommerzielle Lizenzen und Lizenzen, die die Bearbeitung beschränken, verhindern auch die Wiederverwendung und gelten damit nicht als offene Lizenzen. Zum Beispiel dürfte ein Digitalisat mit den Lizenzen **CC BY-NC**, **CC BY-NC-SA** oder **CC BY-NC-ND** nicht ohne Weiteres für die Wissensvermittlung in privaten Bildungseinrichtungen verwendet werden.

Die Lizenzen von Creative Commons

Die Creative Commons Lizenzen vereinfachen, wie Digitalisate von der Öffentlichkeit weiterverwendet werden. Sie regeln aber trotzdem, dass die rechteinhabenden Personen noch gesehen werden und dementsprechend auch von ihren Werken profitieren können.

Als Basis der Creative Commons Lizenzen gilt **CC BY**: Wird ein Digitalisat verwendet, muss dessen Urheberin oder Urheber angegeben werden. Die weiteren Creative Commons Lizenzen bauen auf CC BY auf und fügen weitere Einschränkungen für die Verwendung hinzu, welche über die Kürzel einfach abgelesen werden können:

- **BY** (Namensnennung): Zum Digitalisat muss die Urheberin/der Urheber angegeben werden.
- **ND** (*no derivatives*): Das Digitalisat darf nicht bearbeitet werden, es dürfen keine abgewandelten Versionen davon hergestellt werden.
- **NC** (*non-commercial*): Das Digitalisat darf nur für nicht kommerzielle Zwecke genutzt werden.
- **SA** (*share alike*): Das bearbeitete Digitalisat darf nur zu den gleichen Bedingungen (Lizenzen) wie sein Original weitergegeben werden.

Bei Digitalisaten mit der Lizenz **CC BY-NC-ND** etwa wären also in der Weiterverwendung keine Bearbeitungen und keine Nutzung für kommerzielle Zwecke erlaubt, außerdem müsste die Namensnennung der Urheberin/des Urhebers erfolgen.

Da die Lizenztexte seit dem Start im Jahr 2002 stetig an die Urheberrechtsgesetze unterschiedlicher Länder angepasst wurden, gibt es verschiedene Lizenzversionen. So gibt es ältere Versionen, die speziell an die Rechtslage in Österreich (z. B. **CC BY 3.0 AT**) angepasst wurden. Die neueste Version (4.0) der Creative Commons Lizenzen wurde dahingehend verbessert, dass der Lizenztext der internationalen Rechtslage angepasst wurde.

Für die Rechtheauszeichnungen der Nutzungsrechte können Sie folgende Lizenzen von Creative Commons verwenden:

Tools/Rechtheerklärungen:

- [CC0](#)
- [PDM](#)

Lizenzen:

- [CC BY](#)
- [CC BY-SA](#)
- [CC BY-NC](#)
- [CC BY-ND](#)
- [CC BY-NC-SA](#)
- [CC BY-NC-ND](#)

Weitere mögliche Angaben zu den Nutzungsrechten finden Sie unter den insgesamt [14 möglichen Nutzungsrechten von Europeana](#).

Linktipps

- [Creative Commons Certificate for Educators, Academic Librarians, and Open Culture](#) - grundlegendes Wissen zu den CC Lizenzen und Einblicke für GLAM-Institutionen
- [Creative Commons: Back to Basics: Open Culture for Beginners \(Video\)](#) - Bedeutung von „Open Culture“ für Institutionen aus dem kulturellen Bereich ist
- [Open Knowledge: Offen-Definition](#) - Grundsätze für die Offenheit von Daten, Wissen und Content
- [Vanessa Hanneschläger: Schritt für Schritt zur Lizenzierung mit Creative Commons \(Kulturpool Webinar\)](#)



lt.

Version #77

Erstellt: 29 Januar 2024 13:48:32

Zuletzt aktualisiert: 4 September 2024 06:38:55